

Jugendschutzkonzept Alkohol der Stadt Winterthur

Massnahmen gegen den risikoreichen Alkoholkonsum Jugendlicher

Inhaltsverzeichnis	
Einführung	2
Leitsätze	4
Zielsetzungen und Massnahmen	5
Anhang: Zeitplan und Federführung für Umsetzung der Massnahmen sowie Wirkungsbereiche von neuen und bestehenden Massnahmen	9

Vom Stadtrat am 3. Juni 2009 verabschiedet.

1. Einführung

Ausgangslage

Grenzen austesten, erwachsen und stark sein oder verschiedene Substanzen ausprobieren – das alles gehört zur Phase der Adoleszenz. In unserem Kulturkreis gehört dazu auch der Alkoholkonsum. In den meisten Fällen entwickelt die heranwachsende Generation ein risikoarmes Konsumverhalten. In den letzten Jahren musste jedoch beobachtet werden, dass immer mehr Jugendliche unkontrolliert trinken. Stichworte sind hier etwa Rausch- und Komatrinken (zum Beispiel bei Botellóns), bei denen das Trinken als solches und ungeachtet der gesundheitlichen Folgen im Mittelpunkt steht. Als Reaktion darauf nehmen die Forderungen nach einer wirksamen Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen (Ausschank- und Weitergabeverbot von Alkohol an 16-beziehungsweise 18-Jährige) und nach weiteren präventiven Massnahmen (zum Beispiel Aufklärung im Unterricht) zu.

Diese Entwicklungen sind auch in Winterthur zu beobachten. Die Stadt Winterthur hat bereits diverse Massnahmen ergriffen (vgl. Anhang). Mit dem Ziel, einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Jugendschutzmassnahmen zu gewinnen und den Jugendschutz ganzheitlich anzugehen, hielt der Stadtrat im Strategiepapier "Suchtpolitik Winterthur 2007 – 2011" fest, dass ein Jugendschutzkonzept im Bereich Alkohol zu erarbeiten sei.¹

Alkoholkonsum der Jugendlichen in Zahlen

Mehrere Untersuchungen zeigten auf, dass der Alkoholkonsum sowohl bei männlichen wie auch weiblichen Jugendlichen in den letzten gut zehn Jahren deutlich zugenommen hat und Jugendliche immer früher zu trinken beginnen.² Die letzte schweizweite Befragung von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern im Jahr 2006 ergab, dass rund ein Viertel der Knaben mindestens wöchentlich Alkohol trinken. Bei den gleichaltrigen Mädchen waren es 17%. Zudem gaben 30% der 15-jährigen Knaben und 20% der Mädchen an, schon mindestens zwei Mal in ihrem Leben betrunken gewesen zu sein. Derartige Zahlen und die mit übermässigem Alkoholkonsum verbundenen negativen Folgen wie Unfälle, Gewalt oder Littering beschäftigen eine breite Öffentlichkeit und führen zur erwähnten Sensibilisierung der Gesellschaft.

Neurobiologische Erkenntnisse sprechen ebenfalls für einen wirksamen Jugendschutz
Dass Jugendschutz ein geeignetes Mittel ist, um Jugendliche vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu schützen, zeigen neuere neurobiologische Untersuchungen. Diese weisen darauf hin, dass sich das Gehirn während des Jugendalters nochmals stark verändert und neu strukturiert. Konkret dominieren in dieser Zeit jene Hirnteile, die Jugendliche impulsiv und riskant handeln lassen. Diejenigen Teile hingegen, welche rationales Verhalten und Selbstkontrolle leiten, sind teilweise weniger wirksam. Die wissenschaftliche Forschung hat weiter gezeigt, dass regelmässiger und / oder übermässiger Alkoholkonsum während dieser Phase Lernschwierigkeiten und Gedächtnisdefizite zur Folge haben können. Schliesslich gilt bei Jugendlichen wie bei Erwachsenen, dass Alkoholkonsum angenehme Gefühle auslöst. Aufgrund der Veränderungen im Gehirn ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, dass das Gehirn dauerhaft Alkohol als Verursacher von angenehmen Gefühlen registriert und sich somit langfristig das Risiko zur Bildung einer

¹ Vgl. Suchtpolitik Winterthur 2007 – 2011, Seite 17.

Mit der Einschränkung auf den Bereich Alkohol wird der politischen Dringlichkeit und fachlichen Hinweisen Rechnung getragen. So sind etwa Jugendschutzmassnahmen im Bereich Cannabis anders zu gestalten als diejenigen für Alkohol oder Tabak, weil es sich bei ersterem um eine illegale Substanz handelt.

² Die wichtigsten Ergebnisse für die Schweiz finden sich in den Publikationen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und weitere Drogenprobleme SFA. Stellvertretend seien die beiden jüngsten Studien erwähnt: Alkohol-Intoxikationen Jugendlicher und junger Erwachsener. Eine Sekundäranalyse der Daten Schweizer Spitäler. Forschungsbericht der SFA. Lausanne 2006. Der Konsum von psychoaktiven Substanzen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz [HBSC-Studie]. Forschungsbericht Nr. 42, revidierter und aktualisierter Bericht, herausgegeben von der SFA. Lausanne 2008.

Abhängigkeit erhöht. Bei allen genannten Erkenntnissen gilt: je früher, je mehr und je regelmässiger Jugendliche Alkohol konsumieren, umso höher ist das Risiko.

Bedeutung des Jugendschutzes

Sowohl die zahlenmässige Entwicklung der vergangenen Jahre als auch die neurobiologischen Erkenntnisse zeigen deutlich: Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle sind gefordert, hinzuschauen, Jugendlichen Grenzen zu setzen, ihnen aber auch Unterstützung auf dem Weg ins Erwachsenenleben zu geben. Indem die Gesellschaft den Jugendschutz ernst nimmt und umsetzt, übernimmt sie die Verantwortung dafür, dass die Risiken minimiert werden, welche Jugendliche von sich aus eingehen und die sie akut oder im schlimmeren Fall auch langfristig schädigen. Die Bedeutung des Jugendschutzes besteht also darin, dass er allen Jugendlichen Schutz bietet.

Das Verständnis von Jugendschutz

Jugendschutz setzt bei der Umgebung der Jugendlichen an, man spricht hier von Verhältnisprävention. Verhaltensprävention, bei der direkt auf das Verhalten der Jugendlichen eingewirkt wird, gehört nicht zum Jugendschutz im engeren Sinne. Nichtsdestotrotz ist es im ergänzenden Sinne wichtig, die Instrumente der Verhaltensprävention ebenfalls zu nutzen, insbesondere bei Jugendlichen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, ein Suchtverhalten zu entwickeln.

Ziele des Jugendschutzes in Winterthur

Jugendschutz verfolgt das allgemeine Ziel, den Zugang zu Alkohol für Jugendliche zu verhindern beziehungsweise zu erschweren. Damit ist auch die Intention verbunden, das Alter des Erstkonsums hinaufzusetzen, respektive zu verhindern, dass sich Jugendliche früh an den Konsum gewöhnen.

Jene Jugendlichen hingegen, die einen so genannten risikoreichen Alkoholkonsum praktizieren oder gefährdet sind, eine Abhängigkeit zu entwickeln, müssen möglichst früh erkannt werden, um ihnen Hilfe und Unterstützung geben zu können. Bei diesen Jugendlichen soll auf das Verhalten eingewirkt werden. Dafür sind entsprechende Angebote im Bereich der Früherkennung und Frühintervention notwendig.

Die Stadt Winterthur betreibt einen aktiven Jugendschutz

Die Stadt Winterthur ergreift bereits eine ganze Reihe von Massnahmen sowohl beim Jugendschutz als auch bei der Früherkennung und Frühintervention. Dazu gehören etwa der Ausbau des Jugenddienstes der Stadtpolizei, ein breites Informations- und Kursangebot der Suchtpräventionsstelle für Schulen, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen oder die Durchführung von Testkäufen.

Die Vorarbeiten für das vorliegende Konzept haben jedoch aufgezeigt, dass die vielen Aktivitäten, welche von Seiten der Stadt, aber auch von Vereinen und Privaten, unternommen werden, teilweise noch besser koordiniert oder leicht ausgeweitet werden sollten. Zudem sind sie in der breiten Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt. Aktiver Jugendschutz bedeutet daher auch, die Öffentlichkeit zu informieren. Darüber hinaus ist in der Bevölkerung mit geeigneter Kommunikation für den Jugendschutz zu sensibilisieren. Nur wenn alle für den Schutz der Jugend einstehen, gelingt Jugendschutz.

Das vorliegende Konzept bietet eine aktuelle Übersicht, wo und wie der Jugendschutz in der Stadt Winterthur umgesetzt wird und wo noch Handlungsbedarf besteht (inkl. Zeitplan). Alle diese Massnahmen münden in den Leitsätzen, welche die Zielrichtung bei der Umsetzung des Jugendschutzes weisen.

Testkäufe in Winterthur

Die Stadtpolizei begleitete in den vergangenen Jahren Testkäufe in Tankstellenshops und Restaurants oder an Dorfeten. Dabei kam es auch zu Verzeigungen. Testkäufe sind ein wertvolles Instrument, um die Vorschriften bezüglich Alkoholausschankverbots an Jugendliche durchzusetzen. Dieses Instrument führte in den letzten Jahren zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zu einer Verbesserung der Situation. Darum will die Stadt Winterthur weiterhin Testkäufe durchführen.

Die gesellschaftlichen und juristischen Diskussionen sowie das in Aussicht stehende Bundesgerichtsurteil führten dazu, dass Winterthur auf Grundlage des vorliegenden Konzepts prüft, Testkäufe differenziert anzuwenden. Bei professionellen Betrieben werden Testkäufe durch das Blaue Kreuz weiterhin polizeilich begleitet und Normverstösse geahndet. Bei Dorfeten und anderen Festen, bei denen in erster Linie freiwillige Helferinnen und Helfer im Einsatz stehen, soll geprüft werden, Testkäufe als Selbstkontrolle durchzuführen.

Das Jugendschutzkonzept – das klare Bekenntnis zum Schutz der Jugend

Mit diesem Konzept bekennt sich die Stadt Winterthur klar zum Jugendschutz in einem erweiterten Sinn: Sie will, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und so die Erhältlichkeit der alkoholischen Getränke reduziert wird, sie ergreift präventive Massnahmen zur Stärkung der jungen Persönlichkeit und stellt für gefährdete Jugendliche ein spezifisches Unterstützungssystem zur Verfügung. Dies alles versteht die Stadt Winterthur als umfassende Präventionsmassnahme, damit der frühzeitige Alkoholmissbrauch möglichst wenig Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung beeinträchtigt. Dieses Bekenntnis soll in geeigneter Form und regelmässig kommuniziert werden, wodurch die Bevölkerung weiter für die Thematik sensibilisiert wird.

2. Leitsätze

Die Leitsätze bringen die Haltung der Stadt Winterthur bezüglich des Jugendschutzes zum Ausdruck und zeigen die allgemeine Stossrichtung des Konzepts auf.

- Die Stadt Winterthur setzt das generelle Abgabe- und Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sowie das Abgabe- und Verkaufsverbot von gebrannten Wassern an junge Menschen unter 18 Jahren konsequent durch.
- Junge Menschen werden zu einem verantwortlichen Umgang und risikoarmen Konsum des Genussmittels Alkohol ab 16 Jahren fähig. Die Jugendschutzmassnahmen der Stadt Winterthur unterstützen junge Menschen auf dem Weg dazu.
- Die für die Umsetzung des Jugendschutzes notwendige Vernetzung wird aktiv gepflegt und gelebt. Repressive und präventive Massnahmen sind aufeinander abgestimmt. Für besonders gefährdete junge Menschen (Risikogruppe) stehen spezifische Angebote zur Verfügung.
- Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sind für den Jugendschutz sensibilisiert und unterstützen die Massnahmen zur Durchsetzung des Jugendschutzkonzepts.
- Die Eltern sind in die Verantwortung für die Durchsetzung des Jugendschutzes eingebunden.
- Organisationen, Vereine und Einzelpersonen, welche mit Jugendlichen in Kontakt sind und alkoholische Getränke abgeben, kennen die gesetzlichen Bestimmungen und halten diese ein.
- Die ergriffenen Massnahmen werden in regelmässigen Abständen auf ihre Wirksamkeit überprüft.

3. Zielsetzungen und Massnahmen

3.1 Stadtpolitik

Zielsetzungen

Die städtische Politik betreffend Jugendschutz ist konsistent, die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen durch die städtische Verwaltung und bei Organisationen und Institutionen, welche durch die Stadt finanziert werden, erfolgt einheitlich.

Die Öffentlichkeit ist für das Thema Jugendschutz sensibilisiert und trägt die städtische Politik betreffend Jugendschutz mit.

Massnahmen

- Für die strategische Steuerung der Umsetzung des Jugendschutzes in der Stadt Winterthur sowie für das Controlling wird ein entsprechendes Gremium eingesetzt.
- Für die operative Umsetzung des Jugendschutzkonzepts wird ein Fachgremium eingesetzt. Das Gremium übernimmt auch die operative Koordination der festgelegten Jugendschutzmassnahmen.
- Mittels Öffentlichkeitsarbeit wird die Bevölkerung für das Thema Jugendschutz sensibilisiert. Die städtische Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt die nationale Kampagne im Rahmen des "Nationalen Programms Alkohol 2008 – 2012".

3.2 Öffentlicher Raum

Zielsetzungen

Durch Alkohol verursachtes auffälliges Verhalten ist im öffentlichen Raum störend. Vor allem Jugendliche nutzen den öffentlichen Raum – seien es Parkanlagen, Sportplätze, Waldlichtungen, Strassenecken, etc. – für ihre Freizeitgestaltung und konsumieren dabei auch Alkohol. Für die Bewirtschaftung der öffentlichen Räume sind verschiedene Akteure zuständig: Stadtpolizei, Stadtgärtnerei, Forstwirtschaft, aufsuchende Jugendarbeit, Sportamt, etc. Für eine effektive Durchsetzung des Jugendschutzes besteht eine enge Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Dank der Vernetzung können gefährdete Jugendlichen erkannt und professioneller Hilfe zugeführt werden.

Massnahmen

- Die Stadtpolizei betreibt auf ihren Patrouillen situationsbezogenen Aufklärung und Nachkontrollen betreffend Jugendschutz.
- Im Rahmen des polizeilichen Auftrags, für Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum zu sorgen, konfisziert die Stadtpolizei nötigenfalls Alkohol, verhindert wo möglich den Zwischenhandel, bestraft Littering, geht gegen Sachbeschädigungen und Tätlichkeiten vor, etc.
- Um die polizeiliche Brennpunktbeobachtung gezielter zu gestalten, sind Beobachtungen über gehäuftes Abfallvorkommen hilfreich. Zu diesem Zweck besteht ein niederschwelliges Meldesystem zwischen den Stellen der städtischen Abfallbewirtschaftung und Stadtpolizei.
- Schul- und Sportanlagen stehen der Bevölkerung zur Verfügung, wobei das städtische Betriebsreglement einzuhalten ist, das auch Bestimmungen zum Jugendschutz enthält. Die für die Durchsetzung des städtischen Betriebsreglements notwendigen Massnahmen wie Klärung von Verantwortlichkeiten, Meldewegen oder Schulungen des Personals werden ergriffen.
- Die aufsuchende Jugendarbeit kennt die diversen Jugendszenen auf dem städtischen Gebiet, hat Kontakt zu ihnen und thematisiert wo nötig den Alkoholkonsum, im speziellen den risikoreichen Umgang mit Alkohol. Insgesamt geht die aufsuchende Jugendarbeit im Rahmen ihrer Arbeit mit dem Thema Jugendschutz professionell um. Bei Konfliktfällen ist sie vermittelnd tätig und wirkt so deeskalierend.

- Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Jugenddienst der Stadtpolizei und der Hauptabteilung Prävention und Suchthilfe der Sozialen Dienste wird im Hinblick auf Jugendliche mit einem problematischen Alkoholkonsum optimiert.

3.3 Feste und Parties

Zielsetzungen

In der Stadt Winterthur setzen Festveranstalter und Partyorganisatoren die Jugendschutzbestimmungen um. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und in vermieteten städtischen Liegenschaften, wo die Stadtverwaltung über eine einheitliche Praxis bezüglich Jugendschutzaufgaben verfügt. An öffentlichen Festen und Parties werden auch Testkäufe durchgeführt.

Massnahmen

- Die Wirtschaftspolizei und die Suchtpräventionsstelle bieten den Organisatorinnen und Organisatoren von Festen und Parties Unterstützung bei der Umsetzung der Auflagen bezüglich der Jugendschutzbestimmungen in Form von Checklisten, Broschüren und Kursen an.
- Für die Umsetzung einer einheitlichen Praxis bei Bewilligungen für Feste und Parties auf öffentlichem Grund und Vermietungen von städtischen Liegenschaften werden Standards festgelegt und das städtische Personal entsprechend geschult. Die Standards werden transparent gemacht.
- Die Veranstaltungsverantwortlichen von Festen und Parties werden angehalten, die Getränkepreise so anzupassen, dass grundsätzlich nichtalkoholische günstiger zu erwerben sind als alkoholische Getränke.
- Die Rahmenbedingungen und der Einsatz von Testkäufen bei grösseren, mitunter regelmässig stattfindenden Veranstaltungen, die sich vorwiegend auf die Mithilfe von Freiwilligen stützen, werden geregelt. Es wird auch geprüft, Testkäufe als Instrument der Selbstkontrolle durch die Veranstaltungsverantwortlichen einzusetzen. Dabei bleibt der Stadt vorbehalten, bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen Testkäufe polizeilich zu begleiten.

3.4 Gastronomie und Detailhandel

Zielsetzungen

In der Stadt Winterthur halten Gastronomiebetriebe und der Detailhandel die Jugendschutzbestimmungen ein. Sie erhalten bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Massnahmen

- Die Wirtschaftspolizei und die Suchtpräventionsstelle beraten Gastrobetriebe und den Detailhandel bei Fragen des Jugendschutzes und unterstützen sie in Form von Checklisten, Broschüren und Kursangeboten.
- Die Wirtschaftspolizei kontrolliert Gastrobetriebe und den Detailhandel. Dabei wird auch auf das Instrument der Testkäufe zurückgegriffen.
- Die Suchtpräventionsstelle führt die fachliche Unterstützung des Vereins Safer Clubbing weiter. Dieser setzt sich für die Einhaltung von Qualitätsbestimmungen im Bereich Jugendschutz und allgemeiner Prävention in den Clubs ein.

3.5 Schulen und Berufsschulen

Zielsetzungen

Jugendliche verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit in der Schule. Hier werden sie über die Folgen des (übermässigen) Alkoholkonsums aufgeklärt und erfahren eine klare Haltung und verbindliche Regeln für den Umgang untereinander und mit Alkohol im Speziell-

len. Die Haltung entspricht dem städtischen Jugendschutzkonzept. Jugendliche werden darin gestärkt, ihren Umgang mit Alkohol bewusst und risikoarm zu gestalten. Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende sind auf dem aktuellen Wissensstand. Sie erkennen potentiell gefährdete Jugendliche und sind in der Lage, auf die verschiedenen Hilfsangebote zurückzugreifen. Die Stadt Winterthur verfügt über ein entsprechendes Angebot im Bereich der Früherkennung und Frühintervention.

Massnahmen

- Die Schulen setzen die im kantonalen Lehrplan enthaltenen Bestimmungen zur Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des Unterrichts sowie ihrer Schulkultur um.
- Damit der Stadtrat und die Schulen die gleiche Haltung bezüglich Jugendschutzes vertreten können, nehmen sowohl die Zentralschulpflege und Kreisschulpflegen als auch die Schulleitungen und Schulkonferenzen das Jugendschutzkonzept zur Kenntnis und berücksichtigen es bei ihren Entscheidungen.
- Die Suchtpräventionsstelle stellt Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende und Hauswarte zur Verfügung, bei der auch die vorhandenen Hilfsangebote sowie die Früherkennung von gefährdeten Jugendlichen thematisiert werden.
- Im Rahmen der Aufklärung über Folgen des Alkoholkonsums bieten der Jugenddienst der Stadtpolizei und die Suchtpräventionsstelle den Schulen Unterrichtseinheiten, Projektwochen sowie Kampagnen (zum Beispiel Roadshow, "Drink or Drive") an. Darüber hinaus bestehen für gefährdete Jugendliche ausserschulische Gruppenangebote wie zum Beispiel "Klarblick"³.
- Im Sinne der Verhältnisprävention werden an allen Volksschulen in Winterthur innerhalb eines noch zu definierenden Zeitrahmens "Regelwerke"⁴ erarbeitet und eingeführt. Die Suchtpräventionsstelle bietet Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung an.
- Im Sinne der Verhaltensprävention werden Projekte wie "Nein sagen" oder "clean-teen" weitergeführt. Zudem wird die Ausdehnung des Projekts des Kodex-Vereins Oberwinterthur⁵ auf alle Quartiere gefördert, wobei der Einbezug der Eltern zwingend ist.

3.6 Eltern

Zielsetzungen

Auch in der Phase der Pubertät nehmen Eltern für ihre Kinder die wichtigste Funktion ein – sei es als Vorbilder, Ansprechpersonen oder zur Abgrenzung gegenüber dem Verhalten und den Werten der Eltern. Dies gilt auch für den Umgang mit Alkohol. In Winterthur erhalten Eltern Unterstützung bei ihren erzieherischen Aufgaben. Die Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung auch in Bezug auf den Jugendschutz wahr.

Massnahmen

- Die Eltern von Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren erhalten die Elternbriefe der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und Drogenproblemen sowie allfällig weitere Informationsmaterialien der Suchtpräventionsstelle.

³ "Klarblick" ist ein Kursangebot für Alkohol konsumierende Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Im Kurs werden das eigene Konsumverhalten hinterfragt und die Auswirkungen reflektiert (www.klarblick.ch).

⁴ Ein "Regelwerk" ist ein Präventionsinstrument, welches von allen Akteuren einer Schule (Schulleitung, Lehrpersonen, Behörden, Schülerinnen und Schüler, Eltern, etc.) erarbeitet wird und eine gemeinsame Haltung und verbindliche Regeln zum Umgang mit Suchtmitteln beinhaltet.

⁵ Kodex ist ein dreistufiges Programm zur Suchthilfeprävention bei Jugendlichen, das darauf setzt, dass Jugendliche während mindestens eines Jahres freiwillig auf Suchtmittelkonsum verzichten (www.kodex.ch).

- Die Suchtpräventionsstelle bietet zusammen mit den Schulen Informationsabende für Eltern an.
- Für Eltern und Bezugspersonen, die Fragen rund um den Alkohol- und Suchtmittelkonsum von Jugendlichen haben, bietet die Integrierte Suchthilfe Winterthur ein individuelles Coaching an.
- Wo die elterliche Fürsorge- und Erziehungspflicht verletzt wird, werden vormundschaftliche Schritte in Erwägung gezogen.

3.7 Vereine und Jugendarbeit

Zielsetzungen

Jugendliche gestalten ihre Freizeit unterschiedlich. Während die einen in einem Verein mitmachen, besuchen andere Jugendeinrichtungen oder nutzen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Dabei machen sie auch Erfahrungen mit Alkohol. Es ist daher wichtig, dass die Verantwortlichen in Vereinen für die Thematik des Jugendschutzes sensibilisiert sind und wo nötig eingreifen. Vereine können mittels Label ausweisen, dass sie dem Jugendschutz verpflichtet sind.

Vertreterinnen und Vertreter von Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit kennen das Jugendschutzkonzept der Stadt Winterthur und setzen es professionell um.

Die Stadt Winterthur verfügt über ein leicht zugängliches, attraktives Freizeitangebot, so dass übermässiger Alkoholkonsum als Inhalt von Freizeitbeschäftigung für Jugendliche an Attraktivität verliert.

Massnahmen

- Im Sportbereich (Sportförderung) wird das von Swiss Olympic eingeführte Suchtpräventionsprogramm und Label "cool & clean" gefördert.
- Für die übrigen Vereine wird geprüft, inwiefern das für den Bezirk Winterthur bestehende Konzept "Klarsicht 16/18" der Suchtpräventionsstelle Winterthur angewandt werden kann.
- Die städtische Finanzierung der Jugendarbeit (offene Jugendarbeit, etc.) wird von der professionellen Umsetzung des Jugendschutzes abhängig gemacht. Dazu gehört auch ein Konzept, wie der Alkoholkonsum beziehungsweise der risikoarme Alkoholkonsum (bei Einrichtungen für 16- bis 18-Jährige) thematisiert wird. Die Stadt Winterthur erarbeitet Kriterien, die für die Vergabe der finanziellen Mittel zu erfüllen sind, und kommuniziert diese.
- Die Stadt Winterthur prüft kostengünstige und leicht zugängliche Freizeitangebote für 14- bis 18-Jährige (zum Beispiel Block 37, längere Öffnungszeiten der Schwimmbäder).

4. Anhang

Zeitplan und Federführung für Umsetzung der neuen und bestehenden Massnahmen

<i>Massnahme</i>	<i>bestehend / neu</i>	<i>Federführung</i>	<i>Zeit</i>
Stadtpolitik			
Gefäss für strategische Steuerung	neu	DSO	Sommer 2009
Gefäss für operative Koordination	neu	DSO	Sommer 2009
Öffentlichkeitsarbeit	neu	Strategische Steuerung	Sommer 2009
Öffentlicher Raum			
Jugendschutz im Rahmen von polizeilichen Patrouillen	bestehend	DSU	laufend
Polizeiliche Repression und Brennpunktbewirtschaftung	bestehend	DSU	laufend
Optimierung Meldesystem Häufung Abfall	bestehend	DSU / DB / DTB	2009
Durchsetzung städtisches Betriebsreglement für Schul- und Sportanlagen	neu	DSS	laufend
Aufsuchende Jugendarbeit	bestehend	Mojawi	laufend
Optimierung Zusammenarbeit Jugenddienst Stadtpolizei und Prävention und Suchthilfe	bestehend	DSU / DSO	2009
Feste und Parties			
Beratung und Unterstützung von Veranstaltern	bestehend	DSU / DSO	laufend
Einheitliche Praxis bei Bewilligungen von Veranstaltungen und Vermietung von städtischen Liegenschaften	neu	DSU	2010
Nichtalkoholische Getränke günstiger als alkoholische Getränke	neu	DSU	laufend
Testkäufe zur Selbstkontrolle	neu	DSU / DSO	2009
Gastronomie und Detailhandel			
Beratung und Unterstützung von Betrieben	bestehend	DSU / DSO	laufend
Kontrolle von Betrieben	bestehend	DSU	laufend
Unterstützung Verein Safer Clubbing	bestehend	DSO	laufend
Schulen und Berufsschulen			
Gesundheitsförderung	bestehend	DSS	laufend
Einheitliche Haltung in Sachen Jugendschutz in Schule und Politik	neu	DSS	2009
Weiterbildung für Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende und Hauswarte (Sensibilisierung)	bestehend	DSS / DSO	laufend
Aufklärung über Folgen des Alkoholkonsums	bestehend	DSU / DSO	laufend
Einführung Regelwerke (Verhältnisprävention)	bestehend	DSS / DSO	laufend
Projekte zur Verhaltensprävention	bestehend	DSS	laufend
Eltern			
Elternbriefe	bestehend	DSO	2009 / 2010
Elterninformationsabende	bestehend	DSO	laufend
Elterncoaching	bestehend	DSO	laufend

Vormundschaftliche Massnahmen	bestehend	DSO	laufend
Vereine und Jugendarbeit			
Förderung Label "cool & clean" (Sportbereich)	neu	DSS	laufend
Prüfung Einführung Label "Klarsicht 16/18"	neu	DSO	2010
Jugendschutzkonforme Finanzierung von Jugendeinrichtungen	neu	DSO / Ju- genddelegier- ter	2009 / 2010
Prüfung niederschwelliger Freizeitan- gebote für Jugendliche	neu	DSO / Ju- genddelegier- ter	2009 / 2010

An der Erarbeitung des Jugendschutzkonzepts Alkohol waren verschiedene Personen beteiligt:

Steuerguppe

SR Maja Ingold, Vorsteherin Departement Soziales
 SR Michael Künzle, Vorsteher Departement Sicherheit und Umwelt
 Bernadette Frei, Abteilungsleiterin Unterstützende Dienste und Präventive Dienste
 Fritz Lehmann, Kommandant Stadtpolizei
 Ernst Schedler, Bereichsleiter Soziale Dienste

Projektgruppe

Daniel Beckmann, Hauptabteilungsleiter Verwaltungspolizei und Rechtsdienst
 Kasimir Bischoff, interimistischer Stellvertreter Hauptabteilung Ermittlungen
 Daniela Tschudi, Stab Soziale Dienste, Projektleitung
 Françoise Vogel, Hauptabteilungsleiterin Prävention und Suchthilfe
 Sven Zimmerlin, Hauptabteilungsleiter Ermittlungen

Allen, Fachleuten, Personen "an der Front" und Jugendlichen, die ihr Wissen und ihre Erfahrung in dieses Konzept eingebracht haben, danken wir an dieser Stelle herzlich:
 Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Im Lee, Sabine Binder, Beat Blaser, Frank Büchi, Christian Brunner, Ernst Burkhard, Anja Cabral, Karl Fatzer, Daniel Frei, Matthias Hauser, Rolf Heusser, Heinz Kläui, André Leuppi, Heidi Liechti, Sandro Merlato, Hans Mosch, Toni Patscheider, Roger Peter, Georges Peterelli, Hansjörg Siegenthaler, Liselotte Schug, Markus Städler, Ursula Stauer und Urs Wunderlin.